

Vertragsbedingungen FairStrom *Emobil*

- für Privat- und Geschäftskunden mit einer Ladekarte der FairEnergie -

Fassung 08/2017

1. Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der FairEnergie ausgestellten Ladekarte durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

2. Leistungen

(1) FairEnergie überlässt dem Kunden eine Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Vertragsnummer (Contract-ID).

(2) Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen Ladekarte die von der FairEnergie betriebenen E-Ladestationen, die E-Ladestationen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie die E-Ladestationen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

(3) Die Beladung des Elektrofahrzeugs an den beiden betriebenen E-Ladestationen der FairEnergie im Parkhaus Lederstraße (Lederstraße 94, 72764 Reutlingen) sowie im Parkhaus der Stadthalle (Manfred-Oechsle-Platz 1, 72764 Reutlingen) erfolgt zu 100 % aus EchazStrom und somit aus Wasserkraft erzeugtem Strom.

(4) Die Ladekarte bleibt Eigentum der FairEnergie. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich an die FairEnergie schriftlich oder per E-Mail (fairstromemobil@fairenergie.de) mitzuteilen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die FairEnergie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 19,00 Euro (brutto). Mit Meldung des Verlusts sperrt die FairEnergie die bisherige Ladekarte umgehend. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

(5) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

3. Benutzung der E-Ladestationen

(1) Die Benutzung der E-Ladestationen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite der FairEnergie unter www.fairenergie.de mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird seine Ladekarte durch die FairEnergie für die Benutzung freigeschaltet.

(2) Für die Benutzung der öffentlichen E-Ladestationen und des Ladeplatzes sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend.

(3) Für die Benutzung der halböffentlichen E-Ladestationen gelten die vom Partner vor Ort oder auf ladenetz.de ausgeschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen des Unternehmens sowie des Parkraumbetreibers.

(4) Der Kunde wird die E-Ladestation der FairEnergie, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Er wird die an den E-Ladestationen angebrachten Nutzungsbedingungen beachten und einhalten.

(5) Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrigen dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeugen verwendet werden.

(6) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(7) Defekte oder Störungen an den E-Ladestationen der FairEnergie hat der Kunde unverzüglich an die ladeservice-Hotline unter der Telefonnummer 0241 / 51 00 5555 zu melden (24/7 Verfügbarkeit). Die FairEnergie wird daraufhin von ladenetz.de umgehend in Kenntnis gesetzt. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

4. Roaming

(1) Der Kunde ist berechtigt die E-Ladestationen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen.

(2) Die Nutzung der E-Ladestationen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

(3) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

(4) Die FairEnergie behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

5. Entgelt, Abrechnung

(1) Der Kunde entrichtet ab Freischaltung der Ladekarte für die Nutzung der E-Ladestationen einen monatlichen Grundpreis sowie für jeden Ladevorgang ein zeitabhängiges Entgelt. Abrechnungsrelevant ist die gesamte **Anschlusszeit** des einzelnen Ladevorgangs an der jeweiligen Ladestation.

Es gelten folgende Preise für die Ladekarte im Produkt **FairStrom *Emobil*** (Stand: 01.08.2017)

Grundpreis brutto	5,99 Euro pro Monat
Ladekosten brutto im Ladenetz-Gebiet	1,50 Euro pro angefangener ½ Std.
Ladekosten brutto bei Roaming-Partnern (AC Wechselstrom)	1,75 Euro pro angefangener ½ Std.
Ladekosten brutto bei Roaming-Partnern (DC Gleichstrom)	5,00 Euro pro angefangener ¼ Std.

(2) Die genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

(3) FairEnergie bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen über das FairStrom *Emobil*-Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von FairEnergie angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist die FairEnergie berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

(4) FairEnergie ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird FairEnergie den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag binnen vier Wochen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

(5) Gegen Ansprüche von der FairEnergie kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

6. Haftung

(1) FairEnergie haftet nicht für die Verfügbarkeit der E-Ladestationen.

(2) Die Haftung der FairEnergie für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. FairEnergie haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten Vertragsnummer (Contract-ID) resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der FairEnergie auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der FairEnergie, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der E-Ladestation schuldhaft verursacht hat.

7. Änderung von Kontaktdaten

Der Kunde teilt der FairEnergie unverzüglich Änderungen seiner Anschrift schriftlich oder per E-Mail (fairstromemobil@fairenergie.de) mit. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die in seinem Kundenportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind.

8. Vertragslaufzeit

(1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate ab Freischaltung der Ladekarte. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Laufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um weitere drei Monate.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn FairEnergie begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich FairEnergie ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die FairEnergie zurückzugeben.

(4) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Abmelden und somit Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt somit nicht als gültige Kündigung.

9. Datenschutz, Bonität

(1) Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der FairEnergie automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Auswertung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an die beteiligten Partner der FairEnergie Kooperation und beauftragte Dritte weitergegeben werden.

(2) FairEnergie ist berechtigt, die erhobenen Kundendaten für Informationszwecke und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung zu nutzen.

(3) Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung gegenüber FairEnergie widersprechen.

(4) Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere ist die FairEnergie berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sog. Scoring). Zu diesem Zweck übermittelt die FairEnergie u. a. die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weitmöglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbart wird.

11. Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) die FairEnergie (Postfach 2554, 72715 Reutlingen, Telefax: 07121 / 582 - 3464, E-Mail: fairstromemobil@fairenergie.de) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Widerrufsformular findet der Kunde unter www.fairenergie.de. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.